

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 39 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang X der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 07.06.2022 festgelegte Schutzzone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb in der Gemeinde Ihlow auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Schutzzone seitdem nicht verzeichnet. Die vorläufige Reinigung und Desinfektion im Ausbruchbetrieb wurden durchgeführt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Wichtige Hinweise:

Für das obige Gebiet gelten nunmehr bis auf Weiteres die entsprechenden Regelungen für die Überwachungszone (ebenfalls am 07.06.2022 errichtet). Die Regelungen sind auf der Internetseite des Landkreises Aurich veröffentlicht. Das Aufstallungsgebot für gehaltenes Geflügel im Gebiet des Landkreis Aurich und der Stadt Emden gilt weiterhin.

Aurich, den 28.06.2022

1-olist

In Vertretung

Smolinski